

LXVI, 5 ff.) druckt E. Müntz mehrere bisher unbekannte Rechnungen und statistische Verzeichnisse über die päpstliche Hofhaltung. R. H.

92. In der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. XIV, 180 ff. veröffentlicht H. Kaiser 'Die Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Curie 1478—79' aus dem Strassburger Bezirksarchiv; es handelt sich um die Gesandtschaft, welche die Bestätigung der Wahl Albrechts von Mosbach zum Bischof einholen sollte und die Hin- und Rückreise vom 9. Dec. 1478 — 13. März 1479 bei nicht ganz einmonatlichem Aufenthalt in Rom ausführte. Ausdrücklich sei hervorgehoben, dass nicht nur die Kostenberechnung (namentlich der in Rom gebrauchten Summen), sondern auch das eingehende, für die Reisegeschwindigkeit im Mittelalter wichtiges Material bietende Itinerar den Werth der dankenswerthen Publication ausmacht. R. H.

93. Das bedeutende, nach dem Tode seines gelehrten Verfassers W. Pückert veröffentlichte Werk 'Aniane und Gellone. Diplomatisch-kritische Untersuchungen zur Geschichte der Reformen des Benedictinerordens im 9. und 10. Jh.' (Leipzig, Hinrichs 1899) reiht an dem Faden kritischer Untersuchungen über die Echtheit der karolingischen Diplome und der älteren Papstprivilegien für die beiden im Titel genannten südfranzösischen Klöster gründliche, tief eindringende und feine, bisweilen wohl zu fein zugespitzte Erörterungen über die rechtliche Entwicklung der Benedictinerklöster überhaupt bis zum Ausgang des 11. Jh. (Wahlrecht, Exemptionen, Verhältnis zu Bischöfen und Päpsten, Verhältnis der reformierten Klöster untereinander) zusammen. Im Verlauf derselben werden nicht nur zahllose andere Urkunden dieser Jahrhunderte mit Bezug auf ihre Ueberlieferung, Fassung, Bedeutung und Echtheit besprochen, sondern auch die Geschichtsquellen derselben — Chron. Anianense, Vita Benedicti Anian., Vita Willelmi Gellonensis — eingehend geprüft; in den beiden ersteren werden spätere Einschaltungen aufgedeckt; die letztere wird als abhängig von und im Gegensatz zu älteren Liedern über Guillaume d'Orange stehend nachgewiesen. Von den drei Excursen entscheidet der erste die Frage, ob Alcuin Mönch gewesen und ob noch unter ihm die Benedictinerregel in S. Martin von Tours beobachtet worden sei verneinend; der zweite kritisiert den Bericht Folcwins über die Unthaten des Abtes